

## ***Bekanntmachung***

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass dem Antragsteller, GLS Energie AG, Christstraße 9, 44789 Bochum mit Bescheid vom 04.09.2020 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG erteilt wurde. Antragsgegenstand war die Errichtung und der Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N-131 an den Standorten Gemarkung Willebadessen, Flur 16, Flurstück 3; Flur 16, Flurstück 20; Flur 17, Flurstück 31.

Der Vorhabenträger stellte mit Datum vom 25.05.2016 den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für zunächst sechs Windenergieanlagen.

Mit dem Antrag vom 04.02.2020 beantragte der Vorhabenträger die Spaltung in zwei Verfahren mit jeweils drei Anlagen.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissions-, Landschafts- und Artenschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen, in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären.

Die v.g. Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V genannt.

Für das Vorhaben wurde aufgrund der Regelungen des UVPG und der behördlichen Entscheidung vom 24.11.2016 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Verfahren wird auf Grund dieser Entscheidung im öffentlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen lag in der Zeit vom 09.01.2017 bis einschließlich 09.02.2017 beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer D 721 und bei der Stadt Willebadessen, 34439 Willebadessen, Rathaus Peckelsheim, Abdinghofweg 1, Zimmer Nr. 24, aus.

Die Einwendungsfrist endete am 23.02.2017.

Der Erörterungstermin fand am 08.08.2017 in der Zehntscheune, Abdinghofweg 1, Peckelsheim statt.

Die Betrachtung und Bewertung der Umweltauswirkungen ergab, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Genehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

Die Genehmigung wurde für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen Typs Nordex N-131 an den Standorten Gemarkung Willebadessen, Flur 16, Flurstück 3; Flur 16, Flurstück 20; Flur 17, Flurstück 31 mit einer Gesamthöhe von jeweils 199,50 Metern einschließlich der erforderlichen innerparklichen Zuwegung und Verkabelung sowie der dazugehörigen Infrastruktur innerhalb der bauleitplanerisch ausgewiesenen Fläche für die Nutzung von Windenergie (6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willebadessen) mit zahlreichen Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Bauordnungsrecht, Arbeitsschutz, Wasserrecht, zivile und militärische Luftsicherheit, Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Artenschutz und Immissionsschutz erteilt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgenden Rechtsbehelf:

„Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht in Minden, Königswall 8, 32423 Minden, binnen eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012, GVBl. NRW, S. 548, eingereicht werden.“

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 18.09.2020 bis einschließlich 19.10.2020 beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer D 721 und bei der Stadt Willebadessen Bauamt, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Voranmeldung bei den oben genannten Behörden eingesehen werden. Diese Anmeldung ist aufgrund der besonderen Situation in der Corona-Krise erforderlich.

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Kreises Höxter ([www.kreis-hoexter.de](http://www.kreis-hoexter.de)) unter: Service/Kontakt → Verwaltung → Bekanntmachungen abrufbar. Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvpverbund.de/nw> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Kreis Höxter – Der Landrat  
als untere Immissionsschutzbehörde  
Az.: 44.0021/16/1.6.2

Höxter, 07.09.2020  
Im Auftrag  
Michael Werner  
Fachbereichsleiter